3. Österreichischer
Kompostkongress
11. bis 12. November 2026 | Wieselburg | Austria

3. Österreichischer Kompostkongress

Qualitätssicherung auf Kompostanlagen

Fit für die Kompostverordnung?

BERNHARD STÜRMER, KOMPOST UND BIOGAS VERBAND ÖSTERREICH

Abfallende für Kompost

- Kompost, der den **Anforderungen** der **§§** 4 bis 7 und **14** sowie der Anhänge 1 bis 4 entspricht, verliert mit der Deklaration auf Basis der Übermittlung eines Beurteilungsnachweises gemäß § 11 seine Abfalleigenschaft für eine bestimmungsgemäße Verwendung.

Managementsystem

§ 14. (1) Komposthersteller, Komposterdenhersteller und externe Aufbereiter haben nachweislich

1. ein Managementsystem
   a) gemäß ÖNORM S 2206-2 „Qualitätssicherungssystem für Anlagen zur Herstellung von Komposten und Komposterden sowie für externe Aufbereitungsanlagen – Teil 2: Qualitätssicherungsorganisation – Aufgaben und Anforderungen“, ausgegeben am 15. September 2026, oder
   b) gemäß ÖNORM EN ISO 9001 „Qualitätsmanagementsysteme – Anforderungen (ISO 9001:2026)“, ausgegeben am 1. Oktober 2026, oder
   c) gemäß ÖNORM EN ISO 14001 „Umweltmanagementsysteme – Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung (ISO 14001:2026)“, ausgegeben am 15. Mai 2026,

   einzurichten oder
2. a) eine im EMAS-Register eingetragene Organisation gemäß Umweltmanagementgesetz (UMG), BGBl. I Nr. 96/2001, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 98/2013, oder
   b) eine eingetragene Organisation gemäß einer Verordnung nach § 15 Abs. 5 UMG

zu sein.

3. Österreichischer Kompostkongress

Was ist ein Managementsystem?

- Die Gesamtheit aus
  - Politik,
  - Zielen,
  - Prozesse,
  - Verantwortlichkeiten und
  - Ressourcen,

  mit denen eine Organisation ein bestimmtes Themenfeld systematisch steuert.
- Es legt fest, WIE eine Organisation arbeitet — unabhängig davon, WAS im Fokus steht (Qualität, Umwelt, Sicherheit …).

3. Österreichischer Kompostkongress

Integriertes Managementsystem

- Seit 2012 folgen ISO-Managementsystemnormen (u. a. ISO 9001, ISO 14001) derselben Grundstruktur — das erleichtert Aufbau und Kombination mehrerer Systeme

	Inhalt
Kontext der Organisation	Interne/externe Rahmenbedingungen sowie Erwartungen relevanter Anspruchsgruppen verstehen
Führung	Verantwortung der obersten Leitung, Politik, Rollen und Verantwortlichkeiten festlegen
Planung	Risiken & Chancen bewerten, Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung definieren
Unterstützung	Ressourcen, Kompetenz, Bewusstsein, Kommunikation und Dokumentation sicherstellen
Betrieb	operative Umsetzung der geplanten Prozesse, Steuerung und Kontrolle
Bewertung der Leistung	Überwachung, Messung, Analyse und Auswertung (z. B. interne Audits, Management-Review)
Verbesserung	Abweichungen korrigieren, aus Erkenntnissen lernen, System kontinuierlich weiterentwickeln

3. Österreichischer Kompostkongress

PDCA-Zyklus für kontinuierliche Verbesserung

Phase	Inhalt
Plan (Planen)	Ziele, Anforderungen und Prozesse definieren; Risiken bewerten
Do (Umsetzen)	Prozesse wie geplant durchführen, Mitarbeitende einbinden und schulen
Check (Prüfen)	Ergebnisse messen, Audits durchführen, Kennzahlen (KPIs) auswerten
Act (Verbessern)	Abweichungen analysieren, Korrekturmaßnahmen setzen, Standards anpassen



Bildquelle: Creative safety supply

3. Österreichischer Kompostkongress

Die Managementsysteme im Vergleich

Kriterium	ISO 9001	ISO 14001	EMAS
Themenbereich	Qualitätsmanagement	Umweltmanagement	Umweltmanagement
Geltungsbereich	weltweit	weltweit	nur EU / EWR (europäische Verordnung)
Herausgeber	ISO	ISO	Europäische Union – VO (EG) Nr. 1221/2009
Rechtsform	freiwillige Norm	freiwillige Norm	freiwillige EU-Verordnung
Basis / Aufbau	High-Level-Structure (PDCA)	High-Level-Structure (PDCA)	baut vollständig auf ISO 14001 auf
Fokus	Kundenzufriedenheit, Prozessqualität	Umweltmanagementsystem, kontinuierliche Verbesserung	tatsächliche, messbare Umweltleistung
Rechtskonformität	allgemeine Anforderung	Bewertungsverfahren erforderlich	Nachweis inkl. Behördenabfrage erforderlich
Erklärung/Bericht	nicht vorgesehen	keine Veröffentlichungspflicht	verpflichtende, validierte Umwelterklärung
Öffentlichkeitskommunikation	Freiwillig	freiwillig	aktive Kommunikationspflicht
Mitarbeiterbeteiligung	im Rahmen des Systems	im Rahmen des Systems	explizit gefordert, stärker gewichtet
Prüfung / Nachweis	Zertifizierung (akkreditierte Stelle)	Zertifizierung (akkreditierte Stelle)	Verifizierung durch Umweltgutachter:innen
Register / Kennzeichnung	Zertifikat	Zertifikat	öffentliches EU-/nationales EMAS-Register, EMAS-Logo
Gültigkeit / Überwachung	≈ 3 Jahre, jährl. Überwachung	≈ 3 Jahre, jährl. Überwachung	Registrierung, jährl. Aktualisierung
Typischer Aufwand	Mittel	mittel	höher (zusätzl. Nachweis-/Berichtspflichten)

3. Österreichischer Kompostkongress

ÖNORM S2206-2

Qualitätssicherungssystem für Anlagen zur Herstellung von Komposten und Komposterden sowie für externe Aufbereitungsanlagen

Teil 2: Qualitätssicherungsorganisation

Aufgaben und Anforderungen

© Österreichischer Kompostkongress

- werden die **Anforderungen an eine Qualitätssicherungsorganisation** (QSO) festgelegt, die für Kompost- und Komposterdenanlagen sowie Anlagen zur externen Aufbereitung von Eingangsmaterialien tätig ist.
- Mitglieder: Betreiber von Kompost- und Komposterdenanlagen sowie Anlagen zur externen Aufbereitung von Eingangsmaterialien, der einer Qualitätssicherungsorganisation (QSO) angehört und sich deren Überprüfung unterzieht
- Die Mitglieder der QSO verpflichten sich zur Erfüllung der von der QSO vorgegebenen Qualitätsanforderungen hinsichtlich
  - ÖNORM S2206-1 (aktuell in Überarbeitung)
  - Kompostverordnung NEU
  - ÖWAV-RB 518
- Die QSO muss **Überprüfungsbeauftragte** einsetzen, welche für die Durchführung der **Qualitätssicherungen vor Ort** zuständig sind. Diese Personen müssen über ausreichende **Kenntnisse zum Stand der Technik (ÖWAV-RB 518)** sowie über fachspezifische Erfahrung verfügen, um ihre Aufgabe im Rahmen der **eigenverantwortlichen Überprüfung** in Bezug auf Art und Umfang **laut Kompostverordnung** durchzuführen.

Qualitätssicherung ist vor Ort gemäß KompV

- **Im Rahmen der Qualitätssicherung ist vor Ort** insbesondere **zu prüfen**, ob die für die Behandlung nach dem Stand der Technik notwendigen Geräte auf der Anlage eingesetzt werden.
- Es ist sicherzustellen, dass die **Überprüfung** durch eine **externe befugte Fachperson oder Fachanstalt** erfolgt, die nachweislich, je nach Tätigkeit des Überprüften, über das notwendige Fachwissen für die Überprüfung, über Erfahrung im Bereich der Behandlung von biogenen Abfällen zur Herstellung von Komposten und Komposterden sowie im Betrieb von externen Aufbereitungs-, Kompost- und Komposterdenanlagen verfügt.

3. Österreichischer Kompostkongress

QS-Handbuch

- Die QSO muss ein QS-Handbuch „…“ erstellen, welche die Grundlage für das anzuwendende Qualitätssicherungssystem bildet
- Wesentliche Inhalte
  - Organigramm der QSO
  - Ablaufschema für Erstüberprüfung und wiederkehrende Überprüfungsverfahren
  - Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten
  - Bedingungen für die Erteilung, Aufrechterhaltung und Erweiterung des Qualitätszertifikats
  - Mahnung und Sanktionierung bei (schwerwiegenden) Mängel und Verstößen
  - Schlichtungsverfahren

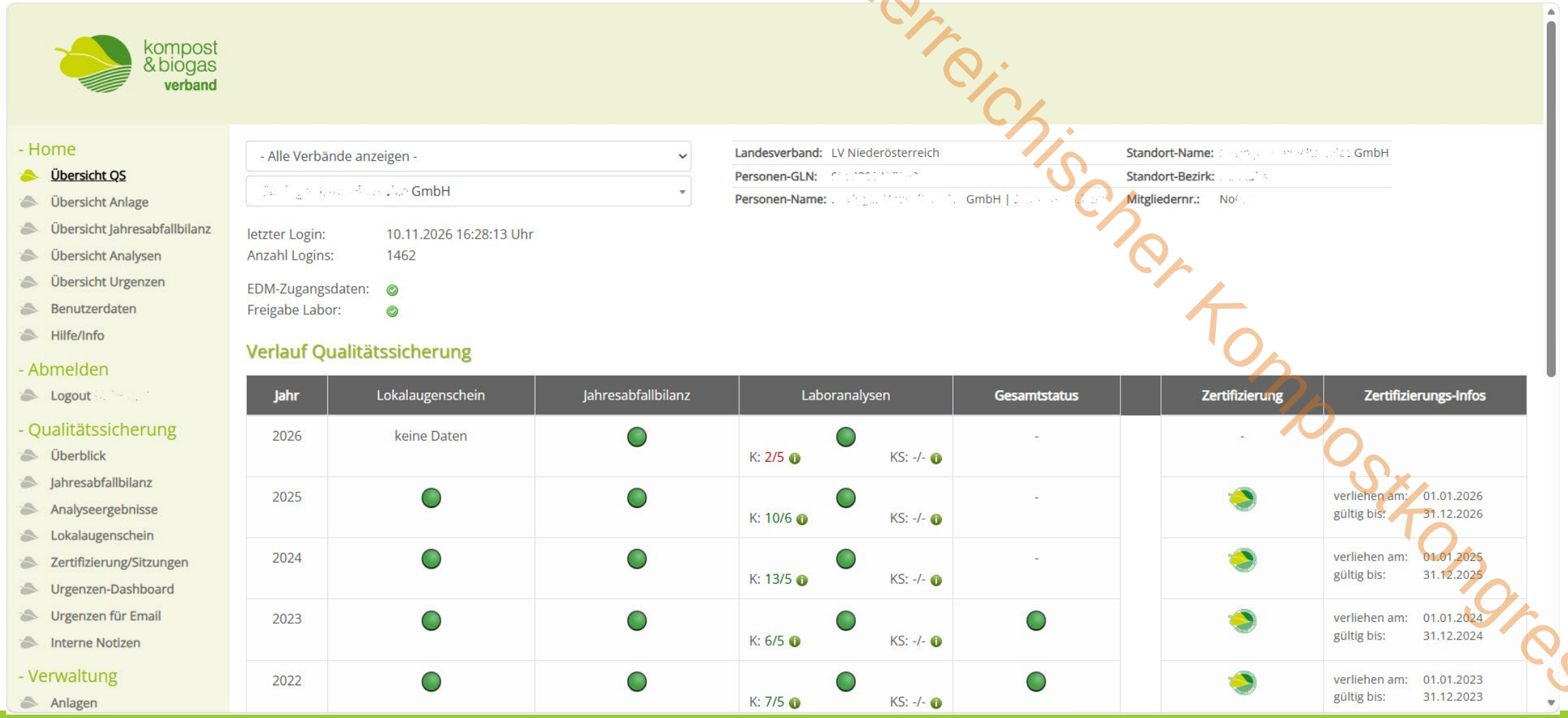
3. Österreichischer Kompostkongress

Managementsystem vs. ÖNORM

ISO 9001	ÖNORM S 2206
Beschreibung der Organisation	Firmenname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
Prozesslandkarte	Skizze der Anlage mit Aufgliederung der Teilflächen
	Verfahrensschema/Prozessmodell
Führung	GF Handels-/Gewerberecht
	Bewilligungsinhaber
	Sammler- und Behandler-Erlaubnis (Personen-GLN)
	Betriebsleiter
Anwendungsbereich	Standort der Anlage(n), Standort-GLN, Grst.Nr., KG oder Koordinaten
Betrieb	Genehmigte Jahreskapazität und genehmigte Abfallschlüsselnummern
	Abfallwirtschaftskonzept
Produktion	übernommene/abgegebenen Materialien sowie der verarbeiteten Mengen (t/Jahr und ASN)
	Betriebstagebuch (Temperaturmessung, Bewässerung, Umsetzen,..)
	Kompost- und Komposterdenproduktion (t/Jahr je Qualität)
	Beurteilungsnachweise, Qualitätsnachweise und Analyseberichte
	Dokumentationspflichten
Kundenzufriedenheit	Beschwerdemanagement

3. Österreichischer Kompostkongress

QS-Monitoring



kompost & biogas verband

- Home
  - Übersicht QS
  - Übersicht Anlage
  - Übersicht Jahresabfallbilanz
  - Übersicht Analysen
  - Übersicht Urgenzen
  - Benutzerdaten
  - Hilfe/Info
- Abmelden
  - Logout
- Qualitätssicherung
  - Überblick
  - Jahresabfallbilanz
  - Analyseergebnisse
  - Lokalaugenschein
  - Zertifizierung/Sitzungen
  - Urgenzen-Dashboard
  - Urgenzen für Email
  - Interne Notizen
- Verwaltung
  - Anlagen

- Alle Verbände anzeigen -

GmbH

Landesverband: LV Niederösterreich
Standort-Name: GmbH
Personen-GLN:
Standort-Bezirk:
Personen-Name: GmbH |
Mitgliedernr.:

letzter Login: 10.11.2026 16:28:13 Uhr
Anzahl Logins: 1462

EDM-Zugangsdaten:
Freigabe Labor:

Verlauf Qualitätssicherung

Jahr	Lokalaugenschein	Jahresabfallbilanz	Laboranalysen	Gesamtstatus	Zertifizierung	Zertifizierungs-Infos
2026	keine Daten		K: 2/5 KS: -/-	-	-	
2025			K: 10/6 KS: -/-	-		verliehen am: 01.01.2026 gültig bis: 31.12.2026
2024			K: 13/5 KS: -/-	-		verliehen am: 01.01.2025 gültig bis: 31.12.2025
2023			K: 6/5 KS: -/-			verliehen am: 01.01.2024 gültig bis: 31.12.2024
2022			K: 7/5 KS: -/-			verliehen am: 01.01.2023 gültig bis: 31.12.2023

3. Österreichischer Kompostkongress

Überprüfung durch einen extern beauftragten Auditor bzw. Überprüfungsbeauftragten

3. Österreichischer Kompostkongress

KBVÖ-RB 12

Die Intervalle für externe Kontrollen sind abhängig von der verarbeiteten Abfallmenge, die laut der letzten Abfallbilanzmeldung aus nicht im eigenen Betrieb angefallenen Abfällen hergestellt wurde

Input t/a (gerundet)*	Anzahl der erforderlichen Zertifizierungen/Zeitraum
< 500	1* in 3 Jahren
500 – 1.499	1*/ Jahr
1.500 – 4.000	3* in 2 Jahren
> 4.000	2* / Jahr

* Für die Umrechnung in Volumen gilt ein durchschnittliches Schüttgewicht von 0,5 t/m³

KOMPOST VERORDNUNG NEU

Die Überprüfung gemäß Abs. 3 ist für Kompostthersteller, Komposterdenhersteller und externe Aufbereiter mit einer gesamten Jahreskapazität

1. von mehr als 5.000 t mindestens jährlich
2. von mehr als 2.000 t bis 5.000 t alle drei Jahre
3. bis zu 2.000 t alle fünf Jahre

vorzunehmen

Qualitätssicherungsbericht gemäß KompV

- Komposthersteller und Komposterdenhersteller haben die **Qualitätssicherungsberichte** gemäß § 14 im Wege des Registers gemäß § 22 AWG 2002 zu übermitteln.
  - „Qualitätssicherungsbericht“ ist der durch eine externe Auditoren oder Überprüfungsbeauftragte ausgestellte Bericht über die Ergebnisse der durchgeführten Überprüfung gemäß § 14.

3. Österreichischer Kompostkongress

3. Österreichischer Kompostkongress



Danke für die Aufmerksamkeit

Bernhard Stürmer
+43/664/30 40 758
stuermer@kompost-biogas.info